

*Mogens Rathsack: Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158. Aus dem Dänischen übersetzt von Preben Kortnum Mogensen, wissenschaftlich betreut von Harald Zimmermann. (Päpste und Papsttum. Hg. v. G. Denzler, Bd. 24 in 2 Halbbänden), Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart 1989, XXIV u. 702 S. Ln. DM 490,—.*

Nach dem frühen Tod des Kopenhagener Universitätslehrers M. Rathsack (1985) wurde dankenswerterweise durch den Tübinger Mediävisten Harald Zimmermann veranlaßt, die dänisch verfaßte, umfangreiche Untersuchung ins Deutsche zu übersetzen und überarbeitet herauszubringen.

Gegenstand der rechtshistorischen Untersuchung sind die Papstprivilegien für das Kloster Fulda, beginnend mit 751, als Papst Zacharias ein Privileg für Bonifatius ausstellte, bis zum Jahr 1158, als der Fuldaer Mönch Eberhard seinen umfangreichen Codex Eberhardi abschloß. Das letzte päpstliche Privileg im eigentlichen Sinn für Fulda ist das Privileg Eugens III. vom Jahr 1151. In dieser Zeit endete offensichtlich die über 400 Jahre andauernde Ausstellung päpstlicher Privilegien-Urkunden für das Großkloster Fulda.

Bei der Bedeutung des Klosters Fulda in diesen Jahrhunderten wird es verständlich, daß das Corpus päpstlicher Urkunden umfangreich ist. Nur wenige Klöster des frühen und beginnenden hohen Mittelalters können einen ähnlich reichen Bestand aufweisen, z. B. Monte Cassino. Arm an päpstlichen Privilegien war lediglich die Karolingerzeit von 751 bis 855 und die Epoche des Investiturstreites von 1064 bis 1122. Um für diese beiden privilegienarmen Zeitspannen die Kontinuität besser zu sichern, produzierten die Fuldaer Mönche selbst eine Reihe päpstlicher Texte.

Insgesamt liegen 69 Texte vor, darunter 4 Deperdita. Überall ist das Ziel des Verf. eine diplomatische Analyse, gegliedert in eine Untersuchung der Echtheitsfrage, einer Bestimmung der benützten Vorlagen und eine Interpretation des Rechtsinhaltes. Es wird versucht, sowohl die echten als auch die unechten Texte in ihren realhistorischen Zusammenhang einzuordnen und mit einschlägigen Papstprivilegien für andere Anlässe zu vergleichen. Diese mühevoll komparative Methode ist deshalb so schwierig, weil sehr viele solcher Papsturkunden, besonders Klosterprivilegien noch nicht wissenschaftlich untersucht und nicht selten mangelhaft ediert sind. Dadurch wird eine gewisse Unsicherheit vorerst unvermeidlich, weil eben die päpstliche Diplomatie als wissenschaftliche Disziplin immer noch in den Anfängen steckt. Umso höher ist die hier am Beispiel Fulda geleistete Arbeit in ihrer Bedeutung für die Mediävistik einzuschätzen.

Im zeitlichen Ablauf ergeben sich charakterisierende Tendenzen: Protektionspolitik, Exemtions- und Zehntpolitik, Prestigepolitik, Emanzipationspolitik. Das abschließende 5. Kapitel ist den Fälschungen Otlohs von St. Emmeram in Regensburg, der 1054 und 1062–1066 sich in Fulda aufhielt, und des genannten Fuldaer Mönches Eberhard gewidmet. Der hochbegabte, aber auch sehr unstete Otloh erscheint als der große Produzent unechter Papstprivilegien Fuldas. Er arbeitete überall mehr oder minder geschickt nach Vorlagen. Neben anderen Fabrikaten konzipierte Otloh nicht weniger als 28 unechte Urkunden für Fulda, davon 27 Papstprivilegien. Seine Absicht ist es, den besonderen Rang Fuldas als eines päpstlichen Klosters herauszustellen: dem päpstlichen Schutz, verbunden mit besonderen Vorrechten für das Kloster, korrespondiert dessen besonderer Gehorsam. Dahinter stehen, abgesehen von der notorischen Feindschaft Otlohs gegen die Bischöfe, die Konflikte des Reichsklosters Fulda mit dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Würzburg. — »Die bisherige Auffassung, Eberhard sei der eigentliche Hersteller von Fuldaer Fälschungen, muß revidiert werden. In Vergleich mit Otloh tritt Eberhard als Interpolator von sowieso unechten Urkunden auf, die ihm als solche kaum unbekannt gewesen sein dürften.« Es muß »als wahrscheinlich gelten, daß

Eberhard, gleich nachdem er die otlohischen Texte gefunden hatte, diese zerstört hat. Dadurch sind die direkten Spuren der Fälschertätigkeit Otlohs auf ganz wenige Kopien begrenzt.« (554) In seinen Fälschungen verfolgt Eberhard ein deutlich anderes Ziel als Otloh, entsprechend der veränderten Situation in den seither vergangenen hundert Jahren. Die Bischofsgewalt und auch der päpstliche Stuhl erscheinen bei Eberhard in ganz zurückgesetzter Rolle. Im Vordergrund seiner Interpolationen steht der besitzlüsterne Adel, der Güter und Gerechsamte Fuldas an sich gerissen hat, damit die Existenzgrundlage der Brüder angetastet und auch die karitativen Möglichkeiten für Arme und Kranke beeinträchtigt hatte. So spiegelt sich gerade in den Fälschungen beider Autoren der Unterschied der Interessenlage Fuldas um die Mitte des 11. bzw. des 12. Jahrhunderts. Diese Interessen wollen sie durch ihre »päpstlichen Privilegien« verteidigen und sichern. »Ihre Fälschungen sind Zeugnisse der Entwicklung in Deutschland von der Mitte des 11. Jh. bis zur Mitte des 12. Jh. Als Quellen zur päpstlichen Privilegienpolitik gegenüber Fulda haben ihre unechten Urkunden dagegen keinen Wert.« (556)

G. Schwaiger